

Aufgrund § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV.NRW S. 36) und § 2 Abs. 2 der Ordnung über die Verkündung von Ordnungen, Beschlüssen und Verlautbarungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 22. November 2000 – Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 30.Jg., Nr. 22 vom 29. November 2000 – wird der Jahresabschluß (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) des Studentenwerks Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, veröffentlicht:

Jahresabschluß 2002
des Studentenwerks Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts

Studentenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2002

A k t i v a

	EUR	31.12..02 EUR	31.12.01 TEUR
A Anlagevermögen			
·			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		24.041,21	60
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.505.886,83		62.560
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.386.437,52		3.145
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.365,34		5.310
		72.235.689,69	71.015
III Finanzanlagen			
·			
Sonstige Ausleihungen		93.907,00	0

- noch: A k t i v a**B Umlaufvermögen**

.

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.802,84		98
2. Waren	<u>252.482,14</u>		<u>311</u>
		336.284,98	<u>409</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.562,83		167
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	1.856.031,04		1.785
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>750.701,76</u>		<u>221</u>
		2.755.295,63	<u>2.173</u>

III Kassenbestand, Guthaben

.

bei Kreditinstituten		2.152.277,53	622
-----------------------------	--	--------------	-----

C Rechnungsabgrenzungsposten

.

		22.826,04	7
--	--	-----------	---

		<u>77.620.322,08</u>	<u>74.286</u>
Passiva			
	<u>EUR</u>	<u>31.12.02 EUR</u>	<u>31.12.01 TEUR</u>
A Eigenkapital			
.			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen	14.805.258,66		14.240
2. Rücklagen nach § 12 Abs. 1 StWG	894.760,79		895
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		15.700.019,45	15.135
B Sonderposten aus Zuwendungen			
.			
Zuschüsse für fertiggestellte Anlagen		27.650.869,69	28.957

**Studentenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen
Rechts, Bonn**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002**

	2002 EUR	EUR	2001 TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse		13.407.889,07	12.992
2. Zuschüsse		5.845.115,18	5.667
3. Sozialbeiträge		2.532.957,12	2.462
4. Sonstige betriebliche Erträge		960.708,19	954
		<hr/> 22.746.669,56	<hr/> 22.075
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.820.896,86		4.802
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.279.405,74		1.219
	<hr/>	6.100.302,60	<hr/> 6.021
		<hr/> 16.646.366,96	<hr/> 16.054
6. Personalaufwand			

a) Löhne und Gehälter	7.454.452,37		7.155
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.864.057,75</u>		<u>1.750</u>
		9.318.510,12	<u>8.905</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.212.322,65		3.304
8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	<u>-1.578.635,11</u>		<u>-1.938</u>
		1.633.687,54	<u>1.366</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.717.301,28</u>	<u>4.927</u>
		976.868,02	<u>856</u>
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.631,00		0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.346,99		246
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>448.920,71</u>		<u>-268</u>
		<u>-350.942,72</u>	<u>-22</u>

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	625.925,30	834
14. Sonstige Steuern	<u>60.532,97</u>	<u>59</u>
15. Jahresüberschuss	565.392,33	775
16. Einstellung in die Rücklagen	<u>-565.392,33</u>	<u>-775</u>
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 7. Juli 2003.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers sowie der Lagebericht des Studentenwerks Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, sind als Anlagen beigefügt.

Bonn, den 25. August 2003

Schuldenzucker
Der Geschäftsführer
des Studentenwerks Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts
Ansgar Schuldenzucker

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Studentenwerks Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des StWG und der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Studentenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studentenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studentenwerks. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Studentenwerks und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Unsere Prüfung der Wirtschaftsführung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Düsseldorf, den 12. Juni 2003

TBIO
Treuhand · Beratung · Organisation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Antonius Gerbus
Wirtschaftsprüfer


Rudolf Zeileis
Vereidigter Buchprüfer



Studentenwerks Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht

1. Vorbemerkungen

Das Studentenwerk Bonn kommt hiermit seiner Pflicht zur Aufstellung des Lageberichts für das Jahr 2002 nach, der gemäß § 289 HGB Auskunft über den Geschäftsverlauf und die Lage des Studentenwerks Bonn geben soll.

Über den Geschäftsverlauf, die im Berichtsjahr erzielten Leistungsergebnisse und die finanzielle Lage des Studentenwerks Bonn informieren ausführlich der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 und der gemäß § 11 des Studentenwerksgesetzes vom Geschäftsführer aufzustellende Jahresbericht. Auf die genannten Berichte wird insoweit Bezug genommen. Zusammengefasst ergibt sich folgender Lagebericht:

2. Finanzielle Situation und Rücklagenbestand

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde bestimmt durch leicht gestiegene Studierendenzahlen und einen gestiegenen Landeszuschuss.

Die positive Entwicklung der Umsätze in den Verpflegungsbetrieben ist im Wesentlichen auf die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Bewirtschaftung der beiden Mensen in Sankt Augustin und Rheinbach zurückzuführen. Die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse betrug hier 7 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Studentenwerk Bonn erhielt im Berichtsjahr vom Land einen Festbetragszuschuss in Höhe von 3,49 Mio. €, der ausschließlich zur Deckung des Mensa-Defizits von 4,43 Mio. € verwendet wurde. Da das Mensa-Defizit den Landeszuschuss um 940.000 € überstieg, musste der restliche Fehlbetrag aus dem Sozialbeitragsaufkommen ausgeglichen werden.

Die Mensen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg hatten einen Zuschussbedarf von 633.000 €, der im Wege der Fehlbetragsfinanzierung durch die Fachhochschule ausgeglichen wurde.

Die gestiegenen Gast- und Essenszahlen im Bereich der Fachhochschule führten zu einer höheren Effektivität, damit zu einem relativ wie absolut sinkenden Zuschussbedarf.

Die Preiskalkulation für drei bezuschusste Mensa-Essen orientierte sich im Berichtsjahr weiterhin an den bisherigen Bewirtschaftungsgrundsätzen: Der studentische Mensa-Gast bezahlte mit dem Essenspreis lediglich den Wareneinsatz und einen geringen Zubereitungsanteil. Der überwiegende Teil der Zubereitungs-

kosten wird durch den Landeszuschuss gedeckt.

Die Bewirtschaftung der Cafeterien und sonstigen Verpflegungsbetrieben erfolgte nahezu kostendeckend. Dabei mussten nach den bisherigen Bewirtschaftungsgrundlagen neben dem Wareneinsatz die Personalkosten, die Mehrwertsteuer und ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag erwirtschaftet werden. Außer Acht bleiben die Umlagen der allgemeinen Verwaltung und der Verwaltung der Verpflegungsbetriebe. Unter Zugrundelegung dieser Bewirtschaftungsgrundlagen wurde im Berichtsjahr ein leicht negatives Ergebnis von rund 37.262 € erzielt. Bei Einbeziehung der Umlagen ergibt sich für die Cafeterien jedoch eine Unterdeckung in Höhe von 267.545 €, die aus Sozialbeiträgen der Studierenden gedeckt wird.

Die Bewilligungsbedingungen für die öffentliche Förderung studentischen Wohnraums bestimmen, dass eine kostendeckende Miete festzusetzen und eine auf Dauer angelegte Nutzung der Studentenwohnanlagen zu gewährleisten ist. Hierzu wurden in der Vergangenheit Rückstellungen zur Durchführung von Instandhaltungs-Ersatzbeschaffungs- und Erneuerungsmaßnahmen gebildet. Der hierzu ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt 8.576.906,84 €.

Die gemäß § 12 Abs. 1 des Studentenwerkgesetzes zu bildende angemessene Rücklage beträgt 894.760,79 €. Sie entspricht dem 1,3-fachen einer monatlichen Bruttolohnsumme.

Der Investitionsmittelrücklage konnten aus dem Jahresergebnis 2002 305.497 € zugeführt werden. Unter Berücksichtigung des Vortrages zum 01. Januar 2002 in Höhe von 4.692.731 € beträgt die Investitionsrücklage zum 31. Dezember 2002 4.998.233 €.

Trotz einer sparsamen und kostenbewussten Wirtschaftsführung konnte im Berichtsjahr nicht von einer allgemeinen Preiserhöhung abgesehen werden. Zum 01. April 2002 fand eine Preiserhöhung in den Mensen statt, da insbesondere Fleischprodukte aufgrund von BSE und Maul- und Klauen-Seuche drastische Preiserhöhungen nach sich zogen. Ebenso mussten die gestiegenen öffentlichen Abgaben, Gebühren sowie Energiekosten durch eine Mieterhöhung in allen Wohnanlagen ausgeglichen werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass der Instandhaltungsbedarf bei Wohnanlagen sowie Mensen und Cafeterien weiterhin steigen wird. Inwieweit notwendige Maßnahmen zumindest anteilig über öffentliche Zuschüsse finanziert werden können, erscheint zweifelhaft.

3. Verpflegungsbetriebe

Die Umsatzerlöse aller Verpflegungsbetriebe konnten im Berichtsjahr um 1,84 % gesteigert werden. Dabei verlief die Umsatzentwicklung bei den Mensen (einschließlich sonstiger Verkäufe) mit + 4,2 % gegenüber dem Vorjahr deutlich positiver (Vorjahr: + 0,45 %) als in den übrigen Verpflegungsbetrieben (Cafeterien / Erfrischungsräumen / Bistro). Diese schlossen nach langer Zeit das erste Mal mit einem Umsatzrückgang in Höhe von 3,38 % ab.

Die Gründe für die Umsatzverschiebung lagen zum einen an der Einführung des Euro, da zum 01.01.2002 Mensapreise auf- und Cafeteriapreise abgerundet wurden sowie an der o.g. Preiserhöhung zum 01.04.2002 in den Mensen.

4. Studentisches Wohnen

Mit den im Jahr 2002 erfolgten Modernisierungsmaßnahmen der Studentenwohnanlagen „Ulrich-Haberland-Haus“ und „Am Wichelshof“ wurde die Sanierung des Wohnbestandes fortgesetzt. Das „Ulrich-Haberland-Haus“ wurde einer grundlegenden Modernisierung unterzogen. Gleichzeitig erfolgten die Fassadensanierung sowie umfangreiche Verbesserungen im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen sowie des Brandschutzes der Studentenwohnanlage „Am Wichelshof“.

Die über 100 Jahre alte Studentenwohnanlage „Rheinallee“ musste zum 30.09.2002 aus Brandschutzgründen geschlossen werden.

Insgesamt wurden Mieteinnahmen in Höhe von 7,17 Mio. € (Vorjahr: 6,70 Mio. €) erzielt. Die Mieterlöse stiegen damit um 7,01 % (Vorjahr: - 0,42 %); die erhebliche Steigerung trotz geringerer Wohnplätze geht auf die Mieterhöhung zum 01. Oktober 2002 zurück.

5. Ausbildungsförderung

Die Zahl der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geförderten Studierenden an der Universität Bonn stieg im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – um 20 % an. Die Zahl der Förderungsanträge nahm um etwa 4,33 % zu. Es sind im Jahr 2002 6.209 Anträge eingegangen. Die Antragsquote im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Bonn ist im Jahr 2002 mit 15,48 % gegenüber 2001 mit 15,33 % angestiegen.

Die Auswirkungen der BAföG-Reform vom 01. April 2001 sorgten damit auch im Berichtsjahr weiterhin für erhebliche Antragssteigerungen, die nur durch den Einsatz zeitlich befristet eingestellter Mitarbeiterinnen bewältigt werden konnten.

6. Kindertagesstätte

Das Studentenwerk Bonn hat seit nunmehr etwas über zwei Jahren eine Kindertagesstätte für 90 Kinder zwischen vier Monaten und sechs Jahren. Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse nach dem GTK NRW und durch einen Eigenanteil in Höhe von ca. 9 % der nachgewiesenen Kosten.

In dieser Einrichtung sind 21 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Küchenkraft beschäftigt.

7. Ausblick

Die Gesamtsituation des Studentenwerks wurde im Berichtsjahr maßgeblich geprägt von der Diskussion über die Entwicklung der Studierendenzahl am Standort Bonn sowie der Unsicherheit über zurückgehende oder wegfallende Landeszuschüsse. Die Einführung der von der Landesregierung geplanten Sondergebühren für Langzeitstudierende und der damit verbundene erhebliche plötzliche Rückgang der Studierendenzahlen konnte durch politische Initiativen der Studierenden noch einmal verhindert werden. Die Einführung der sogenannten „Studienzeitkonten“ in den Folgejahren wird allerdings ähnliche Auswirkungen haben. Die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen rechnen damit, dass sich die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden um etwa 15 % verringern wird. In der Anfangsphase werden hiervon lediglich die „älteren“ Studierenden der Universität Bonn betroffen sein; dennoch ergibt sich hier allein aus dem Rückgang des Beitragsaufkommens ein Verlust von rund 500.000 € pro Jahr. Nach wie vor nicht absehbar ist die Entwicklung der Studierendenzahl durch den Wegfall der Lehrerausbildung an der Universität Bonn. Dennoch erscheint es schon heute unrealistisch, von konstanten Studierendenzahlen auszugehen. Insgesamt gilt es daher, das Angebot des Studentenwerks Bonn diesen Entwicklungen anzupassen. Von diesem Anpassungsprozess wird der Bereich der Studentenwohnanlagen durch die allgemeine angespannte Wohnsituation in Bonn weniger als der Verpflegungsbereich betroffen sein. Bei den Mensen, Cafeterien und Erfrischungsräumen gilt es jedoch, Angebot, Präsentation und Öffnungszeit weiterhin ständig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei kann die Aufgabe einzelner Standorte nicht mehr ausgeschlossen werden.

Die finanzielle Grundsituation des Studentenwerks Bonn wird auch durch den erheblichen Sanierungsbedarf an dem Immobilienbestand geprägt. Bei den Mensen konnte im Berichtsjahr der Gastbereich der Mensa Venusberg aus Eigenmitteln modernisiert werden. Dieser relativ kleinen Maßnahme stehen allerdings Grundsanierungen der Mensen Poppelsdorf und Römerstraße sowie die im Jahre 2003 zu erfolgende Schadstoffsanierung der Mensa Nassestrasse gegenüber. Diese Projekte sind ohne öffentliche Förderung für das Studentenwerk Bonn nicht finanzierbar. Andererseits ist der technische Zustand der Mensen Poppelsdorf und Römerstraße dermaßen bedenklich, dass eine mittelfristige Sanierung unabdingbar

ist. Für die Mensa Poppelsdorf liegt ein Antrag auf Förderung nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz dem Land Nordrhein-Westfalen vor. Die Mensa Römerstraße befindet sich im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Kleinere Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Cafeterien und Erfrischungsräume wird das Studentenwerk Bonn in den Folgejahren ohnehin allein aus Eigenmitteln finanzieren müssen.

Im Bereich des studentischen Wohnens wird die Sanierung und Modernisierung älterer Wohnanlagen ebenfalls die Zukunftsaufgabe der nächsten Jahre darstellen. Bei anstehenden Sanierungsvolumina in einer Größenordnung von 20 bis 25 Mio. € wird die künftige Ergebnisentwicklung des Studentenwerks u. a. davon abhängen, inwieweit neben Landeszuschüssen zu den Modernisierungsmaßnahmen eine Amortisation durch Erhöhung der Mieten erreichbar sein wird.

Das Studentenwerk Bonn konnte im Jahre 2002 seine Aufgabe, Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für die Studierenden der Universität und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zu erbringen, mit einem guten Ergebnis nachkommen. Seine Leistungsbilanz verdankt das Studentenwerk dem Einsatzwillen und der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter, allerdings auch der positiven Einstellung der Studierenden zu ihrem Studentenwerk. Dies wird insbesondere an der kontrovers diskutierten, aber ohne Gegenstimme beschlossenen Erhöhung der Sozialbeiträge zum Wintersemester 2003 / 2004 deutlich. Die Studierenden haben – zwangsläufig – akzeptiert, dass der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen schon heute nicht auskömmlich ist, das Angebot in Wohnanlagen und Verpflegungsbetrieben auch quantitativ aufrechtzuerhalten und qualitativ fortzuentwickeln. Es erscheint allerdings sehr fraglich, inwieweit diese Bereitschaft fortgesetzt bzw. gesteigert werden kann, den Sozialbeitrag zum Ausgleich sinkender Landeszuschüsse erneut zu erhöhen.

Bonn, im Juni 2002

Ansgar Schuldenzucker
Geschäftsführer